

alterlich erwiesene bzw. anzuspreekende Spitzwälle („Bühle“). Letztere sind entgegen der großen Masse der Burgwälle Erdauffschüttungen, von runder oder viereckiger Form, deren Mitte das umliegende Land überhöhte, sie waren von einem Graben umzogen, um den außen noch ein niedriger Rundwall lief.<sup>16)</sup> Dann kommen für die Slavenzzeit alle die Ringwälle nicht in Betracht, die ausweislich der Funde lediglich in vor-slavischer Zeit benutzt worden sind. Es sind deren bisher 5 Stück.

Die übrige Masse ist entweder rein slavisch oder unter der slavischen Fundschicht ruht noch eine vor-slavische. Von der größeren Zahl aller Burgwälle aber muß gesagt werden, daß sie archäologisch noch nicht untersucht sind, da die Grabungen an Burgwällen die teuersten, schwierigsten und auch verhältnismäßig fundärmsten sind. Daß die Erforschung der Burgwälle noch im Rückstande ist, liegt an dem schmalen Beutel der Gesellschaften in Baugen und Görlitz. (Wer daher Interesse am Fortgange hat, der trete bei und unterstütze durch seinen Mitgliedsbeitrag die Forschung!)<sup>17)</sup>

Eine Klassifizierung der Burgwälle kann sich daher zunächst nur auf ihre Gestalt und Lage erstrecken:

1. Typ Dolgowitz: Der Gipfel eines Berges oder einer Anhöhe wird kreisförmig umzogen, oft liegt an einer Seite ein halbkreisförmiger Vorwall: Rundwälle.

2. Typ Doberschau: Eine Felsnase mit Steilabsturz oder ein erhöhtes, vorspringendes Uferstück wird durch einen halbkreisförmigen Erdwall vom Hinterland abgeschnitten. Die Landseite ist durch den Wall, die Wasserseite durch den Steilhang geschützt. Dazu gehört die Mehrzahl in der DL.: Abschnittswälle (Schanzen).

3. Typ Zittau: Ein kreisrunder Wall liegt mit kesselartigem Innenraum ausweislich der geologischen Karte in den Alluvionen der Talsohle: Talwälle.

Als Zweck der Burgwälle ist oft die Einfriedigung eines Heiligtums bezeichnet worden, diese Möglichkeit ist nur in ganz wenigen Fällen in Deutschland nachweisbar. Als Dorfeinhegung sie anzusehen, ist gleichfalls unangängig, wobei jedoch nicht verkannt werden darf, daß eine dauernde Bewohnung einzelner Wälle sicher ist. Als Volks- und Fluchtburgen, Herrensitze, Verwaltungsmittelpunkte bzw. als besonders geschützte Werkstätten (Eisenschmelze auf dem Schmoritzberge) stellen sie sich heute dar.

Nun scheint in der Kolonisationszeit die Einrichtung der Burgwarde, die ja in der DL. nicht zu voller Ausbildung gelangte, an altslavische Verwaltungsbezirke anzuknüpfen.<sup>18)</sup> Irgend eine Einheit innerpolitischer Art, sei sie nun Supanie, Kastellanei oder etwas ähnliches, darf man über den Sippen schon für die Zeit annehmen, da die Milciani noch nicht unterworfen waren. Nach den nordostdeutschen Verhältnissen würde man sogar von kleinen Herrschaftsgebieten sprechen dürfen, hier ist eine erbliche Herrschaft slavischer Geschlechter ausgebildet worden. Und da kommt uns ein Name zu Hilfe, der an einem Landesteile südlich Kamenz noch heute haftet: Das Ländchen Wohla<sup>19)</sup>. Zu ihm rechnet man neben Wohla

<sup>16)</sup> Über einen solchen hat F. Wilhelm DHZ. 1921 S. 49 ff. auf Grund seiner Ausgrabung berichtet: Die Burg Niederkrösta. — Über den Radisch bei Kleinsaubernitz besitz die Schriftleitung bereits mein Manuskript.

<sup>17)</sup> Nicht unerwähnt möchte ich hier die wichtigen Arbeiten von H. Schmidt lassen, die vorgeschichtlichen Rundwälle in der Amtshauptmannschaft Löbau, JhDL. II S. 165 ff., sowie von R. Neeson, Rundwälle der Bauzner Gegend, JhDL. II S. 242 ff.

<sup>18)</sup> Vergl. E. Riehme, Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen 1906.

selbst die Dörfer Welka, Podritz, Talpenberg, Oßel, Dobrig. Die Gemarkungen dieser Dörfer zusammen stellen auf Karte I ein kleines Freilandgebiet dar. In diesem gibt es heute noch 4 Burgwälle. Wenn man unter civitas ein zu einer verwaltungstechnischen Einheit zusammengefaßtes Landgebiet verstehen will, muß man es sich in der Weise wie das Wohlaer Ländchen vorstellen. Einer der Burgwälle dürfte dann als Sitz der Verwaltung gedeutet werden; auch Rechtsprechung und Marktwesen haben nach den Schriftstellern Beziehungen zu Burgwällen der Slaven. Die andern Burgwälle des Ländchens mögen zu verschiedenen Zeiten erbaut worden sein und verschiedenen Zwecken gedient haben. Dieselben Verhältnisse einer Mehrzahl von Burgwällen finden sich in den Verwaltungsbezirken des Meißnischen, wo die urkundlichen Nachrichten reicher fließen.

Im Sommer schützt bei einem Landgeflüchte ein Talwall, umgeben von Sumpf und offenem Wasser, gut, während der natürliche Schutz im Winter durch den Frost wirkungslos wurde. Dafür dürfte man sich im Winter auf einem Abschnittswall besser haben verteidigen können. Ob nun solche Sommer- und Winterfluchtburgen innerhalb einer civitas vorsorglich für den Bedarfsfall der Zukunft hergestellt wurden, oder ob sie lediglich Zweckbauten sind, die bei tatsächlichen Angriffen zu verschiedenen Jahreszeiten entstanden, ist noch ungewiß. Doch können darüber die Nachgrabungen Auskunft geben.

Eine ähnliche civitas mit nur einem Burgwall könnte man in dem kleinen Freilandgebiet um Ostro östlich Wohla erblicken. Die Originalkarte zu Karte I scheidet für die Slavenzzeit das große Bauzner Freilandgebiet in mindestens 15 Einzelteile, die von einander durch schmale Waldzungen und Alluvionen getrennt sind. Wenn nun für das Gebiet der Milciani 30 civitates angegeben werden, so ist es wahrscheinlich, daß dazu auch der Zagost und einige kleinere Gebiete bei Hoyerswerda und Hammerstadt, die ja nach Karte I auch Freiland waren, gerechnet werden. Wie die einzelnen civitates zu einander grenzten, welche Dörfer und Burgwälle darin zusammengehörten, das zu erforschen, ist die nächste dringende Aufgabe der Siedlungsgeschichte. Jedenfalls wird man die Karte I mit Ortsnamendeutungen, urkundlichen Nachrichten, Kirchspielen, Burgwarden, Geleitstrecken, Wackornbezirken usw. vergleichen müssen.

Das Einteilungsprinzip der Emmeramer Urkunde in regiones und civitates dürfte klar werden, wenn die Urlandschaftskarten der abgebildeten Art für das ganze Gebiet vorliegen. Vielleicht aber darf man erwarten, da regio nur hier und da als übergeordneter Bezirk mehrerer civitates erscheint, daß die regio einer dynastischen Einteilung in mehrere „Untersfürstentümer“ der einzelnen slavischen Völkerschaft entspricht. Wenn dann aber die Urkunde für Böhmen nur 15 civitates nennt, so darf man nicht vergessen, daß Böhmen auch ähnliche Freilandschaften in ungeheuren Wäldern barg. Ob bei diesem Lande der Zusammenschluß vieler civitates entsprechend des zeitigeren deutschen Einflusses zur Zeit der Urkundenausstellung schon zu 15 größeren erfolgt war, wie er später auch in Nordostdeutschland stattgefunden zu haben scheint, ist ungewiß. Auch hier wird die Forschung nur bei einer kombinierten Methode Ergebnisse fördern.

<sup>19)</sup> Im Unhaltischen ist ähnliches erhalten: 1339 gehören zum „Broter = Ländchen“: Wörlitz, Grieben, Falkenrode, Riefigk, Solte-witz, Schönitz, Kalkau und Rehsen. Auch hier ist die Mehrzahl der Ortsnamen slavisch wie bei Wohla.